

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2017

Gedenken an Herrn Bürgermeister a.D. Kurt Stemmer

Der Gemeinderat gedenkt zu Beginn der Sitzung zunächst Herrn Bürgermeister a.D. Kurt Stemmer, der am 14.03.2017 verstorben ist.

Bürgermeister Mario Storz erinnerte daran, dass Herr Kurt Stemmer von 1963 bis 1974 Bürgermeister der damals noch selbstständigen Gemeinde Großengstingen und nach der Gemeindereform ab 1975 zunächst Amtsverweser sowie von 1976 bis 1983 der erste Bürgermeister der neu gebildeten Gemeinde Engstingen war

Herr Bürgermeister Stemmer hat in dieser Zeit die Gemeinde in allen kommunalpolitischen Bereichen nachhaltig gestaltet, entwickelt und geprägt und das Gemeindeleben zum Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger gefördert.

Er hat insbesondere durch sein Fachwissen und durch seine feinsinnige und ausgleichende Wesensart wesentlich zum gedeihlichen Zusammenwachsen der Gemeinde Engstingen beigetragen.

Bürgermeister Mario Storz dankte Herrn Bürgermeister a.D. Kurt Stemmer im Namen der Gemeinde, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für seinen stets verantwortungsvollen und pflichtbewussten Dienst zum Wohle der Gemeinde Engstingen.

Die Gemeinde verliert mit ihm einen allseits geschätzten Mitmenschen und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bekanntgaben

Verkehrszählung an der Friedhofskreuzung

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass in der KW 10 eine Verkehrszählung an der Friedhofskreuzung durchgeführt wurde. Diese wurde vom Landratsamt Reutlingen mittels Seitenradargeräten sowie durch die Ingenieurgesellschaft Schlothauer & Wauer, Tübingen, mittels Kameras im Auftrag und auf Kosten des Regierungspräsidiums Tübingen durchgeführt.

Die ermittelten Daten zur Verkehrsbelastung werden nun ausgewertet und stellen für das Regierungspräsidium Tübingen die notwendige Grundlage für die weiteren Planungen zur künftigen Ausgestaltung und damit zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Friedhofskreuzung dar.

Urnenstelen auf dem Friedhof Kleinengstingen

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass auf dem Friedhof Kleinengstingen die geplanten Urnenstelen aufgestellt wurden. Es stehen somit 14 Bestattungspplätze in den Stelen für Urnen zur Verfügung. Bei entsprechendem Bedarf können zu einem späteren Zeitpunkt noch weitere Urnenstelen aufgestellt werden.

Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen, Abteilung Kohlstetten; Bestätigung durch den Gemeinderat

Bei der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Engstingen, Abteilung Kohlstetten, am 17.02.2017 haben turnusgemäße Wahlen der Abteilungsführung stattgefunden. Die Führung der Abteilung wurde auf die Dauer von 5 Jahren neu- bzw. wiedergewählt.

Herr Abteilungskommandant Rolf Griesinger stellte sich wieder zur Verfügung und wurde erneut zum Abteilungskommandanten der Abteilung Kohlstetten gewählt.

Sein langjähriger Stellvertreter, Herr Günter Tessmann, trat aus zeitlichen Gründen nicht wieder zur Wahl an und stellte sein Amt zur Verfügung.

Als neuer stellvertretender Abteilungskommandant wurde aus der Mitte der Versammlung Herr Gregor Wagner gewählt.

Bürgermeister Storz dankte Herrn Tessmann für sein Engagement als langjähriger stellvertretender Abteilungskommandant, sowie Herrn Griesinger und Herrn Wagner für die Bereitschaft, die Verantwortung für die Abteilungsführung weiterhin, bzw. neu zu übernehmen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg muss der Gemeinderat den Wahlen bei der Feuerwehr zustimmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig der Wahl von Herrn Rolf Griesinger zum Abteilungskommandanten und von Herrn Gregor Wagner zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kohlstetten zugestimmt.

Haushaltsplan 2017

I. Allgemeines

Die deutsche Wirtschaft läuft bereits im siebten Jahr seit der Finanz- und Wirtschaftskrise gut. So stieg das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um 1,9 % und toppte damit die schon relativ starken Vorjahre. Die Kaufkraft der Verbraucher und die Ausgaben des Staates trugen maßgeblich zum Wachstum bei. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 Prozent höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben kletterten sogar um 4,2 Prozent. Volkswirte gehen davon aus, dass der Konsum auch im laufenden Jahr die Hauptstütze des deutschen Wirtschaftsaufschwungs bleiben wird.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist historisch günstig und die Inflation niedrig - auch wenn die Teuerung im vergangenen Dezember wegen gestiegener Energiepreise anzog. In Deutschland konnten im vergangenen Jahr weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Die daraus sich ergebenden zusätzlichen Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge können auch die nächsten Jahre trotz steigender Ausgaben z.B. bei den Krankenkassen und bei den Gebietskörperschaften mithelfen, den Saldo des öffentlichen Gesamthaushalts positiv zu halten.

Die Zinsen bewegen sich nach wie vor auf niedrigstem Niveau bis hin zum Negativzins, was im Endeffekt dazu führt, dass in unserem Wirtschaftssystem die Gewährung von Kapital ohne Vergütung erfolgt. Mitunter gibt es bereits Modelle, bei denen Banken den Kapitalnehmer vergüten, um so den Strafzinsen zu entgehen. Für den Schuldner ergibt sich die Situation, seine Zinsbelastungen zu senken. Im Gegensatz dazu werfen Geldanlagen keine großen Renditen ab, so dass hier die bisherigen Strategien nicht mehr aufgehen werden.

Positiv für die öffentliche Hand ist, dass die Grunddynamik der Aufkommensentwicklung der Steuereinnahmen weiterhin positiv bleibt und im Einklang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung steht. Die Einnahmeseite bewegt sich weiterhin auf Rekordniveau. Aber auch die Ausgaben müssen im Blick behalten werden. So gelang es deutschlandweit den wenigsten Kommunen, ihren Investitionsrückstau aufzuholen bzw. Schulden abzubauen. Dies ist trotz niedriger Ölpreise auf die Erhöhung der laufenden Ausgaben zurückzuführen, insbesondere im Sozialbereich. Hier sind weiterhin deutliche Steigerungen zu erwarten. Die steigenden Sozialausgaben werden auch wesentlich durch die Kommunen über die Kreisumlage mitfinanziert.

Durch die hohen Belastungen im laufenden Bereich fällt es schwer, ausreichend Mittel für investive Maßnahmen bereit zu stellen. Hier findet ein Werteverzehr zuungunsten späterer Generationen statt.

II. Rückblick auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2015 beträgt das Haushaltsvolumen 12.991.284,40 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	11.551.562,82 €
und auf den Vermögenshaushalt	1.439.721,58 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 408.585 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis ergab eine Zuführung von 1.085.674,03 €.

Die Mindestzuführung (203.959,10 €) wurde auch im Jahr 2015 mehr als deutlich überschritten.

Als Rechnungsergebnis konnten der allgemeinen Rücklage 300.371,12 € zugeführt werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 2015 1.939.580,83 € (Vorjahr: 1.639.209,71 €). Der Mindestbestand liegt bei 211.669,54 €. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 205.700 € vorgesehen. Wegen des glänzenden Ergebnisses musste diese nicht in Anspruch genommen. Stattdessen konnte der Schuldenstand von 3.036.482,99 € auf 2.832.523,89 € gesenkt werden.

Näheres ist dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 zu entnehmen.

Das Haushaltsvolumen 2016 beträgt 12.706.710 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	10.907.310 €
und auf den Vermögenshaushalt	1.799.400 €

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes konnte als Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 305.760 € veranschlagt werden.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war sowohl eine Kreditaufnahme in Höhe von 205.000 € als auch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 491.740 € vorgesehen.

Durch die nach wie vor sehr positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2016 konnten die Einnahmen auf hohem Niveau verbleiben. Durch die Anhebung des Grundkopfbetrages konnte die Gemeinde zusätzlich über 150.000 € mehr aus den Schlüsselzuweisungen erhalten als veranschlagt.

Auf der Ausgabenseite sind Ausgaben, insbesondere bei den Energiekosten (Öl) nicht in der erwarteten Höhe eingetreten, sodass hier ebenfalls Entlastungen eingetreten sind.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt wird nach dem Stand der Dinge deutlich über dem Planansatz liegen. Auch kann auf eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verzichtet werden und stattdessen noch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage geleistet werden. Ob auf die Kreditermächtigung verzichtet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen und muss im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung betrachtet werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2017

Eckdaten der Haushaltsplanung 2017

Die Daten der Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile 2017, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzausgleichsleistungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2017, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der Novembersteuerschätzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg.

Nach wie vor bewegen sich auf der Einnahmeseite die Rahmendaten (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf einem hohen Niveau. Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden erreicht wieder einen neuen Rekordwert mit 5,9 Mrd. € (Vorjahr 5,7 Mrd. €), auch der Grundkopfbetrag erreicht mit einem Betrag in Höhe von 1.242 € je Einwohner (Vorjahr: 1.189 €/Einwohner) einen neuen Höchststand. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Jahr 2017 der Gemeinde Engstingen 5.213 Einwohner (Vorjahr: 5.194 Einwohner) zugrunde.

1. Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Verwaltungshaushalt Einnahmen	Plan 2017	Plan 2016	RE 2015	Saldo
Grundsteuer	653.600,00 €	652.500,00 €	656.114,60 €	1.100,00 €
Gewerbesteuer	1.540.000,00 €	1.450.000,00 €	2.119.544,46 €	90.000,00 €
Anteil Einkommensteuer	2.553.000,00 €	2.461.000,00 €	2.391.938,63 €	92.000,00 €
Anteil Umsatzsteuer	189.000,00 €	152.000,00 €	148.396,33 €	37.000,00 €
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	68.100,00 €	44.000,00 €	77.871,47 €	24.100,00 €
Schlüsselzuweisungen	2.460.400,00 €	2.421.300,00 €	2.404.720,60 €	39.100,00 €
Familienleistungsausgleich	204.900,00 €	198.300,00 €	191.261,00 €	6.600,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte	717.000,00 €	710.400,00 €	714.996,23 €	6.600,00 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	667.360,00 €	631.160,00 €	511.175,79 €	36.200,00 €
Erstattungen	145.300,00 €	137.800,00 €	134.121,68 €	7.500,00 €
Innere Verrechnungen	474.950,00 €	441.200,00 €	395.253,82 €	33.750,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	951.700,00 €	1.046.200,00 €	1.156.809,55 €	-94.500,00 €
Zinseinnahmen	2.200,00 €	1.000,00 €	7.458,62 €	1.200,00 €
Konzessionsabgaben	112.000,00 €	110.000,00 €	112.172,32 €	2.000,00 €
Sonstige Einnahmen (Säumniszuschläge etc.)	15.000,00 €	10.000,00 €	40.279,09 €	5.000,00 €
Kalkulatorische Einnahmen	438.300,00 €	440.450,00 €	489.448,63 €	-2.150,00 €
Gesamt	11.192.810,00 €	10.907.310,00 €	11.551.562,82 €	285.500,00 €

Gegenüber dem Planjahr 2016 haben sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts für das Planjahr 2017 um 285.500 € erhöht. Nahezu bei allen Einnahmearten konnten die Planansätze gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Diesem Trend entgegen steht der Rückgang der Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsgesetz für die Kindertageseinrichtungen sowie aus den Sachkostenbeiträgen für die Schulen. Bei den Schulen macht sich hier die Schließung der Hauptschule bemerkbar, da der Rückgang der Sachkostenbeiträge damit zusammen hängt.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen lässt sich der Rückgang auf folgende Faktoren zurückführen: die Zahl der betreuten Kinder ist weiterhin rückläufig und die Berechnungsmodelle sind hinsichtlich der Bezuschussung der Betreuungszeiten stärker differenziert worden. Zum Beispiel wurde bis zum Jahr 2014 für einen Betreuungsplatz der volle Zuschuss gewährt, wenn ein Kind mehr als 35 Stunden betreut wurde, seit dem Jahr 2015 sind hierfür mehr als 44 Stunden notwendig. Flexible Betreuungsmodelle bedeuten in diesem Zusammenhang eine geringere Betreuungszeit, daraus resultiert eine geringere Bezuschussung. Nicht immer lässt sich dies im Rahmen von Platzsharing-Modellen kompensieren.

Zusammenfassend ergeben sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus folgenden Eckdaten:

Die Gewerbesteuer ist mit 1.540.000 € veranschlagt, hierbei entfallen auf die Gemeinde 890.000 € und auf den Zweckverband Gewerbetpark Engstingen - Haid 650.000 €.

Das Gesamtvolumen der Gruppierung 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen) liegt 2017 bei 7.669.000 € und damit

289.900 € über dem Vorjahresansatz. Für das Jahr 2015 betrug das Rechnungsergebnis 7.989.847,09 €.

Bei der Grundsteuer A und B erhöhten sich die Planansätze 2017 auf insgesamt 653.600 €. Der Anteil des Zweckverbands an Grundsteuer B wird mit 107.000 EUR veranschlagt. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 v.H.) und Grundsteuer B (340 v.H.) bleiben unverändert.

Der Anteil aller Gemeinden in Baden-Württemberg am Aufkommen der Einkommensteuer für 2017 beträgt voraussichtlich 5,9 Milliarden € (Vorjahr: 5,7 Milliarden €). Bei einer gemeindlichen Schlüsselzahl von 0,0004319 (Vorjahr: 0,0004319) errechnet sich ein Einkommensteueranteil für Engstingen in Höhe von 2.553.000 € (Vorjahr: 2.461.000 €).

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 189.000 € (Vorjahr: 152.000 €).

Die Vergnügungs- und Hundesteuer sowie ein Teil der Einnahmen aus der Jagdpacht sind unter der Gruppierung 02.-03. zusammengefasst. Hier werden 68.100 € veranschlagt. Größte Position hierbei ist die Vergnügungssteuer mit 35.000 €.

Die Zuweisungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sind überwiegend im Unterabschnitt 1.9000 veranschlagt. Die Gemeinde rechnet mit Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft in Höhe von 1.998.793 €, die kommunale Investitionspauschale wird mit 461.600 € veranschlagt. Die Zuweisungen aus dem Schullastenausgleich werden mit insgesamt 321.500 € veranschlagt. Für den Straßenunterhalt erhält die Gemeinde voraussichtlich ca. 44.000 € aus dem FAG. Als Kindergartenlastenausgleich werden insgesamt 426.293 € veranschlagt.

	Gemeinde Engstingen (5.213 EW/Stand 31.12.2015) €/ EW	Landesdurchschnitt BW (1.847.408 EW/Stand 30.06.2015) €/ EW
Grundsteuer A	4,72 €	6,59 €
Grundsteuer B (Anteil Gemeinde und 1/3-Anteil ZV)	108,57 €	123,40 €
Gewerbsteuer (netto) (setzt sich zusammen aus Anteil Gemeinde und 1/3-Anteil ZV abzgl. Gewerbsteuerumlage)	169,21 €	358,93 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	458,84 €	525,19 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	28,47 €	40,13 €
Summe	769,80 €	1.054,24 €

Anmerkungen: Landesdurchschnitt auf Größenklasse 5.000 bis 10.000 EW

Quelle: Gemeindefinanzbericht 2016, Vergleichswerte für 2015

Ausgaben:

Verwaltungshaushalt Ausgaben	Plan 2017	Plan 2016	RE 2015	Saldo
Personalausgaben	2.499.580,00 €	2.348.890,00 €	2.195.312,40 €	150.690,00 €
Unterhaltung der Grundstücke	303.100,00 €	324.600,00 €	202.129,99 €	-21.500,00 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	79.200,00 €	85.800,00 €	83.541,90 €	-6.600,00 €
Mieten und Pachten	83.700,00 €	87.350,00 €	85.303,82 €	-3.650,00 €
Bewirtschaftungsausgaben	491.900,00 €	516.900,00 €	470.802,76 €	-25.000,00 €
Haltung von Fahrzeugen	64.800,00 €	49.250,00 €	63.278,33 €	15.550,00 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	570.750,00 €	571.200,00 €	443.181,21 €	-450,00 €
Steuern und Geschäftsausgaben u.ä.	368.200,00 €	355.100,00 €	316.725,57 €	13.100,00 €
Erstattungen	65.700,00 €	55.000,00 €	57.782,10 €	10.700,00 €
Steuererstattungen an Gewerbetpark	626.100,00 €	625.100,00 €	1.028.780,37 €	1.000,00 €
Innere Verrechnungen	474.950,00 €	441.200,00 €	395.253,82 €	33.750,00 €
Kalkulatorische Kosten	438.300,00 €	440.450,00 €	489.448,63 €	-2.150,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.202.800,00 €	1.134.600,00 €	1.093.930,23 €	68.200,00 €
Zinsen für Kassenkredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsausgaben Kreditmarkt	93.200,00 €	102.500,00 €	107.051,22 €	-9.300,00 €
Gewerbsteuerumlage	310.100,00 €	295.000,00 €	419.872,93 €	15.100,00 €
Finanzausgleichsumlage	1.297.000,00 €	1.242.000,00 €	1.181.067,10 €	55.000,00 €
Kreisumlage	2.009.900,00 €	1.924.110,00 €	1.828.659,41 €	85.790,00 €
Sonstige Finanzausgaben	2.500,00 €	2.500,00 €	3.767,00 €	0,00 €
Zuführung zum VmH	211.030,00 €	305.760,00 €	1.085.674,03 €	-94.730,00 €
Gesamt	11.192.810,00 €	10.907.310,00 €	11.551.562,82 €	285.500,00 €

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung an den Vermögenshaushalt) haben sich um knapp 3,4 % erhöht. Deutliche Erhöhungen haben sich ergeben bei folgenden Positionen:

Personalausgaben: 150.690 €
 Haltung von Fahrzeugen: 15.550 €
 Zuweisungen und Zuschüsse: 68.200 €
 Finanzausgleichsumlage: 55.000 €
 Kreisumlage: 85.790 €

Begründet sind die Erhöhungen im Personalbereich durch die beschlossenen Tarifsteigerungen aus der Tarifrunde 2016 sowie der geplanten Überleitung des Personals der Kindertageseinrichtungen in die Sparte Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD. Weiter wurde im Hauptamt eine befristete 50 %-Stelle der Integrationsbeauftragten geschaffen, in der Kämmerei ist eine Stellenerhöhung um 25 % vorgesehen.

Der Ansatz Haltung von Fahrzeugen wurde auf der Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses fortgeschrieben. Zusätzlich berücksichtigt wurde, dass in diesem Jahr der TÜV für die Feuerwehrfahrzeuge wieder ansteht.

Die Zuweisungen und Zuschüsse, insbesondere für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen (Kirchen und Waldorfinitiative), erhöhen sich in diesem Jahr aufgrund der Einführung einer weiteren Krippengruppe zum Herbst 2017. Diese Erweiterung war notwendig, da im Bereich der Kleinkindbetreuung der Bedarf stetig zunimmt und die bisherigen Angebote nicht mehr ausreichen werden. Betrachtet man den Bereich der über 3-jährigen Kinder, so lässt sich hier feststellen, dass insgesamt ausreichend Plätze vorhanden sind.

Die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen umfassen mit einem Planansatz von 1.130.000 € mittlerweile rund 10 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Die Festsetzung der Finanzausgleichsumlage und der Kreisumlage basieren auf der Steuerkraftsumme des zweitvorangegangenen Jahres. Das Jahr 2015 war für die Gemeinde Engstingen ein sehr erfolgreiches Jahr. Dies schlägt sich in einer höheren Steuerkraftsumme nieder und damit ergibt sich eine höhere Bemessungsgrundlage der Umlagen.

Folgendes Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der letzten Jahre:

Jahr	Finanzausgleichsumlage	Kreisumlage	Kreisumlage Hebesatz
2008	858.045,30	1.300.656,93	33,50%
2009	952.878,60	1.336.617,08	31,00%
2010	1.120.509,30	1.571.755,18	31,00%
2011	1.049.562,10	1.543.473,75	32,50%
2012	1.057.904,60	1.579.676,67	33,00%
2013	1.019.658,40	1.499.497,68	32,50%
2014	1.079.844,60	1.601.962,98	32,75%
2015	1.179.900,00	1.828.600,00	34,25%
2016 (Plan)	1.242.000,00	1.924.110,00	34,25%
2017 (Plan)	1.297.000,00	2.009.900,00	34,25%

Für den Abwasserbereich sind die Mittel für die Sanierungsmaßnahme Entlastungsgraben zum Regenüberlaufbecken in den Unterhaltungsausgaben bereitgestellt.

Die Bewirtschaftungskosten sind auf Basis der letztjährigen Verbräuche fortgeschrieben.

Als Ergebnis im Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung in Höhe von 211.030 € (Vorjahr: 305.760 €) an den Vermögenshaushalt erreicht werden. Die Kredittilgungsraten in Höhe von 300.000 € (Vorjahr: 205.000 €) kann finanziert werden.

2. Vermögenshaushalt

Einnahmen

Vermögenshaushalt Einnahmen	Plan 2017	Plan 2016	RE 2015	Saldo
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	211.030,00 €	305.760,00 €	1.085.674,03 €	-94.730,00 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	472.870,00 €	491.740,00 €	0,00 €	-18.870,00 €
Rückflüsse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattung Erschließungskostenumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veräußerung von Vermögen	251.600,00 €	457.100,00 €	299.847,55 €	-205.500,00 €
Beiträge	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	503.900,00 €	336.800,00 €	54.200,00 €	167.100,00 €
Kredite vom Kreditmarkt - ohne Umschuldung	300.000,00 €	205.000,00 €	0,00 €	95.000,00 €
Einnahmen aus Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abwicklung von Fehlbeträgen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.739.400,00 €	1.799.400,00 €	1.439.721,58 €	-60.000,00 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt 211.030 €, bei einer Kredittilgungsverpflichtung von 205.000 €. Die Kredittilgungsrate kann finanziert werden, die Nettoinvestitionsrate beträgt 6.030 € (Vorjahr: 100.760 €).

Neben der Zuführung des Verwaltungshaushalts werden aus der Veräußerung von Vermögen (Grundstückserlöse) mit Einnahmen in Höhe von 251.600 € gerechnet. Für die Erneuerung der Bahnübergänge Reutlinger Straße und Lange Straße werden mit Landeszuschüssen in Höhe von insgesamt 80.400 € gerechnet, für die Förderung des Breitbandausbaus wird mit einem Zuschuss in Höhe von 420.000 € gerechnet. Zur Finanzierung des Haushalts 2017 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 472.870 € geplant.

Ausgaben

Vermögenshaushalt Ausgaben	Plan 2017	Plan 2016	RE 2015	Saldo
Allgemeine Zuführung zum VwH	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführung an allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	300.371,12 €	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	100.000,00 €	100.000,00 €	28.239,60 €	0,00 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	41.400,00 €	16.000,00 €	123.922,55 €	25.400,00 €
Baumaßnahmen	1.275.000,00 €	1.411.400,00 €	733.918,18 €	-136.400,00 €
Ordentliche Tilgung	205.000,00 €	205.000,00 €	203.959,10 €	0,00 €
Ausgaben für Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen	118.000,00 €	67.000,00 €	49.311,03 €	51.000,00 €
Gesamt	1.739.400,00 €	1.799.400,00 €	1.439.721,58 €	-60.000,00 €

Für den Erwerb von Grundstücken sind 100.000 € vorgesehen. Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen sind insgesamt 41.400 € vorgesehen. Die größte Position dabei ist die Anschaffung eines UVV-Schleppers für den Forstbetrieb (26.100 €). Für Baumaßnahmen sind 1.275.000 € veranschlagt. Diese teilen sich in folgende größeren Positionen auf:

- Erneuerung Heizungsanlage Freibühschule, Nachfinanzierung (210.000 €)
- Erneuerung Beleuchtung Kindergärten (7.000 €)
- Erweiterung Bauhof (45.000 €)
- Tiefbau Bahnübergang Reutlinger Straße (58.000 €)
- Tiefbau Bahnübergang Lange Straße (150.000 €)
- Tiefbau Breitbandanschluss (790.000 €)
- Ausbau von Feldwegen (15.000 €)

Für Tilgungen sind 205.000 € veranschlagt.

Für die Erweiterung der Krippe im Kindergarten St. Martin sind als Anteil der Gemeinde 115.000 € veranschlagt, für Erneuerungsmaßnahmen am Kindergarten Berg sind als Anteil der Gemeinde 3.000 € veranschlagt.

3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2016	2.832.523,89 €
Tilgung 2016 (ohne Umschuldung)	203.959,10 €
Zugang 2016 (Kreditermächtigung)	205.000,00 €
Stand 31.12.2016 / 01.01.2017	2.833.564,79 €
Tilgung 2017 (ohne Umschuldung)	204.813,79 €
Kreditermächtigung 2017	300.000,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2017	2.928.751,52 €

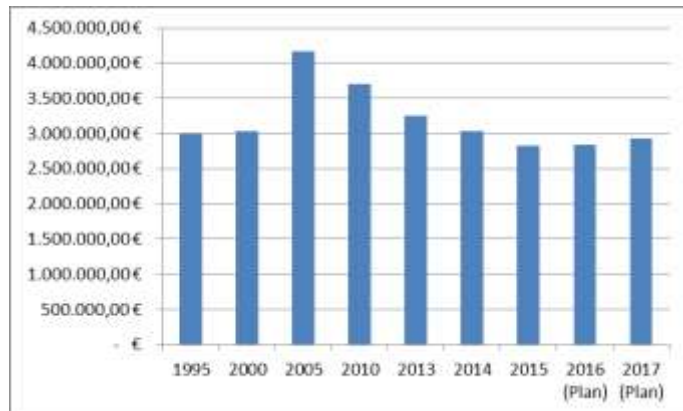
Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2017 ergibt pro Einwohner einen Betrag von	562 €
Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2016 ergab pro Einwohner	544 €

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 346 €/Einwohner (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2016).

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde (inkl. Eigenbetriebe) beträgt 721 €/Einwohner.

Der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt hier 877 €/Einwohner (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2016).

Das nebenstehende Schaubild zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes der Gemeinde Engstingen auf.



4. Stand der allgemeinen Rücklage

Stand am 01.01.2016	1.939.580,83 €
Entnahme 2016 (Planansatz)	491.740,00 €
Zuführung 2016 (Planansatz)	0,00 €
Stand am 31.12.2016/ 01.01.2017	1.447.840,83 €
Entnahme 2017 (Planansatz)	472.870,00 €
Zuführung 2017 (Planansatz)	0,00 €
Stand am 31.12.2017	974.970,83 €

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage 2017 beträgt 222.159 €.

5. Die Kassenlage

Im Haushaltsjahr 2016 war die Liquidität stets gewährleistet. Zur Begleichung der Ausgaben standen ausreichend Mittel zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2017 wird weiterhin angestrebt, durch eine entsprechende Liquiditätsplanung das momentane Niveau zu halten.

6. Finanz- und Investitionsplanung

Die Finanzen der Gemeinde sind im Hinblick auf die Haupteinnahmearten wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie den Schlüsselzuweisungen stark konjunkturabhängig. Nach wie vor partizipiert die Gemeinde von der günstigen wirtschaftlichen Lage in Form von höheren Schlüsselzuweisungen und einem hohen Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Gleichzeitig steigen in diesem Zusammenhang die Ausgaben aus den Umlagen (Finanzausgleich, Landkreis), da sich diese an der Steuerkraftsumme orientieren. Auch ist schwer vorhersehbar, welche weiteren Herausforderungen die Flüchtlingskrise mit sich bringen wird. Hier wurde es zwar aktuell ruhiger, aber bewältigt ist diese Krise nicht. Auch die außenpolitischen Auswirkungen (Brexit, amerikanische Außenpolitik) auf die wirtschaftliche Leistung und somit auf die daraus erzielten Steuereinnahmen sind nicht vorhersehbar.

Um bei den Bewirtschaftungskosten eine Entlastung zu erreichen, beteiligte sich die Gemeinde an der Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg mit dem Ziel, einen günstigeren Strompreis zu erreichen. Auch die Sanierung der Heizungsanlage der Freibühlschule soll langfristig helfen, Bewirtschaftungskosten zu reduzieren.

Die weitere Entwicklung der Kindergartenlandschaft und der Schullandschaft wird nach wie vor mit großer Spannung verfolgt. Durch die Schaffung einer weiteren Krippengruppe wurde hier das Betreuungsangebot erweitert. Langfristig stellt sich die Frage, welches Angebot die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereitstellen kann.

Die Finanzplanung sieht im Planungszeitraum schwerpunktmäßig folgende Punkte vor:

- weitere Sanierung der Freibühlschule (Fachräume)
- Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs
- Anpassung der Bahnübergänge an den technischen Stand
- Erneuerung von Ortsstraßen in Kleinengstingen
- Ablösung einer Erschließungsfinanzierung

Im Planungszeitraum 2018 - 2020 gelingt es in den Jahren bis 2018 und 2019 die Mindestzuführung zu erwirtschaften. Im Jahr 2020 kann zwar immer noch eine Zuführung erwirtschaftet werden, diese liegt jedoch unter der Mindestzuführung.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes sind in den Jahren 2018 - 2020 neben Neukreditaufnahmen auch größere Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2015 und 2016

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einer Bilanzsumme von

1.798.070,15 €

ab.

Davon entfallen auf der Aktivseite

1.574.000,32 € auf das Anlagevermögen und
224.069,83 € auf das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite entfallen

700.745,15 € auf das Eigenkapital
23.844,00 € auf empf. Ertragszuschüsse
6.100,00 € auf Rückstellungen
1.067.381,00 € auf Verbindlichkeiten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 13.888,99 € (Vj. Gewinn i. H. v. 14.599,85 €) ab.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2015 am 14.09.2016 festgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2016 den Wirtschaftsplan 2016 beschlossen.

Das Volumen der Sonderrechnung beträgt

2016 insgesamt 944.080 €

davon

im Erfolgsplan 528.740 €

im Vermögensplan 415.340 €.

Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 77.440 € vorgesehen.

Im Verlauf des Jahres 2016 wurde die Verlegung einer Wasserleitung beim Bahnhof Kohlstetten beschlossen, um die Lücke in der Wasserversorgung in Kohlstetten zu schließen. Durch diesen Lückenschluss wurde in Kohlstetten eine Ringleitung geschaffen und der Teilort kann von zwei Seiten mit Wasser versorgt werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahme wurde in der Sitzung vom 19.10.2016 die 1. Änderung des Wirtschaftsplans beschlossen. Dabei wurden die Ansätze im Vermögensplan sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um je 50.000 € erhöht sowie eine Kreditermächtigung von 127.440 €.

Das Volumen beträgt nach der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016

insgesamt 994.080 €

davon

im Erfolgsplan 528.740 €

im Vermögensplan 465.340 €

Zum 01.01.2016 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 844.133,40 €. Es wurden 81.838,98 € getilgt.

Von der Kreditermächtigung in Höhe von 127.440 € wurden insgesamt 124.000 € in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2016 beträgt 893.742,82 €.

Der Wirtschaftsplan wird im Erfolgsplan voraussichtlich mit einem Gewinn in Höhe von ca. 5.000 EUR abschließen. Trotz erhöhter Aufwendungen durch Mehrverbrauch beim Fremdwasserbezug verbleiben die Aufwandsansätze insgesamt leicht unter dem Planansatz.

Durch Mehreinnahmen bei den Wasserversorgungsbeiträgen und den Gewinn im Erfolgsplan wird der Vermögensplan mit einem Deckungsmittelüberhang in Höhe von voraussichtlich 10.000 € abschließen können.

II. Das Wirtschaftsjahr 2017

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2017 der Wasserversorgung beträgt

insgesamt	679.800 €
davon	
im Erfolgsplan	527.800 €
im Vermögensplan	152.000 €

1. Erfolgsplan

Der Gemeinderat hat für die Jahre 2016 und 2017 den Wasserzins auf 2,21 €/m³ (zuvor 2,09 €/m³ seit 2014) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Die Zählergebühren wurden ebenfalls erhöht, so dass durch diese die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 55.000 € abgedeckt werden.

Somit wird den steigenden Kosten Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Deutlich erhöht hat sich der Ansatz für den Fremdwasserbezug, hier wird insgesamt mit einer höheren Einkaufsmenge gerechnet. Der Wasserverlust wird mit 4% kalkuliert.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind für Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung für einen Greifer am Bagger in Höhe von 18.500 € vorgesehen sowie weitere 2.800 € für sonstige Anschaffungen.

Die Auflösung von Ertragszuschüssen wird mit 6.700 € veranschlagt, die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung werden mit rd. 87.900 € angesetzt. Im Jahr 2017 läuft die Zinsbindung bei 2 Darlehen (8.125 € und 28.000 €) im Dezember aus und es ist beabsichtigt, diese abzulösen und mit der Kreditaufnahme für die geplante Investitionen in einem Darlehen zu bündeln. Somit sind geplant, im Jahr 2017 rund 124.000 € zu tilgen.

Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 58.000 € für eine Kreditaufnahme sowie 94.000 € aus erwirtschafteten Abschreibungen.

Als Kreditaufnahme sind 58.000 € geplant. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht

Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.213 Einwohnern

am 01.01.2017	893.742,82 €	171 €/EW
Tilgung 2017	123.981,67 €	
Kreditermächtigung	58.000,00 €	
Stand 31.12.2017	827.761,15 €	159 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 531 €/Einwohner (Quelle: Gemeindefinanzbericht 2016).

Das nebenstehende Schaubild zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen auf.

